

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Gebühren und Praxis bei der Ausstellung von Wildunfallbescheinigungen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellen sind in Baden-Württemberg zur Ausstellung von Wildunfallbescheinigungen befugt?
2. Welche Gebühren oder Aufwandsentschädigungen werden derzeit von Polizeidienststellen für die Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung erhoben?
3. Welche Gebühren oder Aufwandsentschädigungen werden von Forstämtern und unteren Jagdbehörden für die Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung erhoben?
4. In welcher Höhe wird die von Jagdausübungsberechtigten erhobene Aufwandsentschädigung in der Praxis üblicherweise festgesetzt?
5. Wie viele Wildunfallbescheinigungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 durch Polizei, Forstämter und Jagdausübungsberechtigte in Baden-Württemberg ausgestellt?
6. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Ausstellung und mögliche Gebühren für Wildunfallbescheinigungen in Baden-Württemberg?
7. Plant die Landesregierung eine landesweit einheitliche und transparente Regelung der Gebühren für Wildunfallbescheinigungen?

28.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Nach einem Wildunfall benötigen Fahrzeugführer zur Vorlage bei der Kaskoversicherung in der Regel eine Wildunfallbescheinigung. In Baden-Württemberg besteht keine landesweit einheitliche Regelung. Beispielsweise erhebt die Kreisjägersvereinigung Mergentheim 30 Euro. Während auf „Service BW“ „keine Kosten“ aufgelistet sind. Gleichzeitig verlangt der Landkreis Karlsruhe 104 Euro als „Dienstleistung für Dritte“.